

## **Sportlerehrung 2015**

Es ist gute Tradition, dass erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften jedes Jahr im Rahmen einer Sportlerehrung für ihre Erfolge und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen geehrt werden. Alle vereint, dass die Lust am lebenslangen Sport und damit einem wichtigen Baustein für ein gesundes Leben sie sprichwörtlich in Bewegung gebracht hat. Für den Stadtsportverband Nideggen und die Stadt Nideggen hat die Förderung des Sports eine besondere Bedeutung. Die erzielten Leistungen gilt es dabei wahrzunehmen und zu würdigen. Oft werden jedoch nur die „Ersten“ wahrgenommen und stehen im Rampenlicht. Dafür steht jedoch der Sportgedanke an sich nicht. Daher haben Stadtsportverband und Stadt die Köpfe zusammengesteckt und die nachfolgende Richtlinie neu erarbeitet, welche hiermit bekannt gegeben wird. Denn oft sind überragende persönliche Ergebnisse nicht gleichbedeutend mit einem Medaillengewinn, aber nach der neuen Richtlinie sollen auch diese Berücksichtigung und Anerkennung finden dürfen.

Fühlen Sie sich also aufgefordert, **Vorschläge** für die **Sportlerehrung 2015** in diesem Jahr abweichend von § 4 der neuen Richtlinien bis zum **15.10.2016** an folgende Anschrift zu richten:

**Stadtsportverband Nideggen  
Herrn Albert Weimbs  
Liebergstraße 37  
52385 Nideggen**

Die Sportlerehrung für das Jahr 2015 findet in diesem Jahr am **Mittwoch den, 02.11.2016** in der Aula der Grundschule Nideggen statt. Hierzu sind Sie schon jetzt herzlichst eingeladen, wobei die nominierten Sportlerinnen und Sportler eine separate Einladung erhalten werden.

-----

### **Richtlinien**

Der Stadt Nideggen und dem Stadtsportverband Nideggen  
über die Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

**(Sportlerehrung)**

**Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres**

---

### **§ 1 Grundsatz**

Für besondere sportliche Leistungen werden durch den Stadtsportverband und der Stadt Nideggen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich sowie besondere ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Sport geehrt.

## **§ 2**

### **Personenkreis**

Ausgezeichnet werden

- a) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Starter in einem Sportverein der Stadt Nideggen errungen haben.
- b) Sportlerinnen und Sportler, die im Stadtgebiet wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- c) Schülerinnen und Schüler der Schulen im Stadtgebiet Nideggen.
- d) Ehrenamtliche Mitglieder bei Vereinen im Stadtgebiet, die besondere ehrenamtliche Leistungen im Bereich Sport erbracht haben.

## **§ 3**

### **Durchführung der Auszeichnung**

- (1) Die Sportlerehrung wird in der Regel einmal im Jahr durch den Bürgermeister und den Stadtsportverband der Stadt Nideggen im Rahmen einer Feierstunde durchgeführt.
- (2) Die Feierstunde findet im Beisein von Familienangehörigen der zu ehrenden Sportler, der Vorsitzenden der Sportvereine, der Mitglieder des Stadtsportverbandes und weitere geladener Gäste statt.

## **§ 4**

### **Auszeichnung/Leistungen**

- (1) Es werden Sportlerinnen und Sportler für besondere sportliche Leistungen geehrt. Hierbei erhalten folgende Platzierungen eine besondere Auszeichnung:
  - a) 1. bis 3. Platz Einzelsportler (Kinder/Jugendliche)
  - b) 1. bis 3. Platz Mannschaft (Kinder/Jugendliche)
  - c) 1. bis 3. Platz Einzelsportler (Erwachsene)
  - d) 1. bis 3. Platz Mannschaft (Erwachsene)
  - e) 1. Platz für ehrenamtliche Mitglieder
- (2) Die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler, die als ehrungswürdig erachtet werden, sind dem Stadtsportverband schriftlich bis zum **31. Januar** des auf die Leistung folgenden Jahres zu melden.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nideggen, sowie die Sportvereine.

Dabei ist ein verantwortungsvoller, angemessener Maßstab anzulegen. Die Leistungen sind umfassend zu erläutern.

Diese schriftlichen Meldungen sollen enthalten:

- a) Name, Vorname
- b) Alter
- c) Anschrift
- d) Nachweis und Beschreibung der erbrachten Leistung(en)
- e) Bestätigung des Vereinsvorsitzenden

## **§ 5 Ehrengabe**

- (1) Als Anerkennung für die Erstplatzierten wird eine gesonderte Auszeichnung zusammen mit einer „Ehrenurkunde“ verliehen. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils entsprechende „Ehrenurkunden“.
- (2) Für besonders herausragende sportliche Leistungen können auch - unabhängig von der Verleihung der Auszeichnung und Ehrenurkunde – besondere Glückwünsche ausgesprochen werden und dabei auch Ehren- sowie Sachpreise überreicht werden. Besonders herausragende sportliche Leistungen sind z.B. eine Europa-, Weltmeisterschaft oder ein Sieg bei den Olympischen Spielen.
- (3) Die Platzierungen der einzelnen Kategorien werden erst am Abend der Sportlerehrung bekannt gegeben.

## **§ 6 Zuständigkeiten**

- (1) Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet ein unabhängiger Ausschuss.
- (2) Dem Ausschuss gehören insgesamt 4 Personen an. Dieser Ausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
  - Zwei Vertreter des Stadtsportverbandes
  - dem Bürgermeister
  - sowie einem Vertreter der Verwaltung

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.09.2016 in Kraft.